

Anlage

zur Berücksichtigung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe

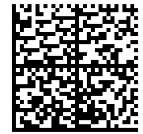
- Schülerbeförderung

BuT

BEF

Anspruch auf Leistungen für Schülerbeförderung haben hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler, wenn sie für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind und soweit die tatsächlichen Aufwendungen nicht von anderen Stellen übernommen werden..

Für einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist in jedem Fall eine komplette Bedürftigkeitsprüfung bzw. Prüfung eines Anspruchs auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich. Nur wenn bereits eine Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorliegt, können Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt werden.



2

Nummer der Bedarfsgemeinschaft

07302//

1. Meine persönlichen Daten

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
---------	--------------	--------------

2. Angaben zu meinem Kind

Wenn Sie die Leistungen für sich selbst geltend machen, müssen Sie diesen Punkt nicht ausfüllen.

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
---------	--------------	--------------

Für mein Kind wird Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt.

- nein ► zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Jobcenter
- ja ► zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Sozialamt der Stadt Chemnitz (Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz)

3. Angaben zur Schule

Ich besuche bzw. mein Kind besucht

- eine allgemeinbildende Schule
- eine berufsbildende Schule und Ausbildungsvergütung wird nicht gezahlt

Bei Besuch einer berufsbildenden Schule können Leistungen nur erbracht werden, wenn keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bezeichnung der Schule	Klassenstufe
------------------------	--------------

Anschrift der Schule (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

die Entfernung zur Schule beträgt (Schulweg in Kilometern)

Bei einem Schulweg von bis zu 1,2 km können leider keine Leistungen für Schülerbeförderung erbracht werden.
(Ausnahme: bei Besonderer Beförderungsleistung)

4. Art der Schülerbeförderung

Der Schulweg wird zurückgelegt mit

- öffentlichen Verkehrsmitteln (Bildungsticket) → Fügen Sie eine Kopie des Bildungstickets bei.
- dem privaten Kraftfahrzeug
- einem Schulbus nach Satzung
- Besonderer Beförderungsleistung nach Satzung
- Der Eigenanteil für die besondere Beförderungsleistung wird im Rahmen der Eingliederungshilfe durch das Sozialamt übernommen.

Zuständige Träger für Schulbusbeförderung oder besondere Beförderungsleistungen sind:

- bei Schulbesuch in Chemnitz: Schul- und Sportamt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz
- bei Schulbesuch im Umland: Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz

Sowohl bei Beförderung mit einem Schulbus wie auch bei besonderer Beförderungsleistung werden die dafür fälligen Eigenanteile einmalig für das komplette Schuljahr festgesetzt. Leistungen für Schülerbeförderung nach dem SGB II können erst nach Erhebung der Eigenanteile berücksichtigt werden. Dazu ist der Bescheid des Schulamtes bzw. des VMS einzureichen.

5. Vorrangige Satzungsleistung ab dem dritten schulpflichtigen Kind

Für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie werden die Kosten der Schülerbeförderung im ÖPNV durch das Schulamt der Stadt Chemnitz erstattet. Genauso werden Eigenanteile für Beförderung mit dem Schulbus oder für besondere Beförderungsleistungen durch das Schulamt bzw. den ZVMS erlassen. Hier gilt jeweils, dass Kostenübernahme bzw. Erlass der Eigenanteile **nur bei Antragstellung und frühestens ab dem Monat der Stellung des Antrags beim Schulamt oder ZVMS** gewährt werden.

Dieser Punkt ist nur auszufüllen bei Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern. Ehemalige Schulkinder werden mitgezählt.

Ich habe die Kostenerstattung bzw. den Erlass der Eigenanteile beantragt.

- nein → Stellen Sie umgehend einen entsprechenden Antrag beim Schulamt bzw. ZVMS.
- ja Monat der Antragstellung:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)